

Zivilrecht III
Schwerpunkt Außervertragliches Schuldrecht

WS 2004/05

Fallblatt 3

Fall 16:

Der verarmte und hochverschuldete P ist Eigentümer eines wertvollen Gemäldes. L möchte dies unbedingt erwerben. P weigert sich aus Pietät gegenüber seiner Familie, in der sich das Bild seit Generationen befindet. L ermittelt nun einen Gläubiger des P und tilgt dessen Schulden. Anschließend verlangt er von P Rückzahlung, um nach gewonnenem Prozess das Gemälde pfänden und versteigern zu können.

Fall 17:

K kauft von V durch beglaubigten Vertrag ein Grundstück. In einem zusätzlichen privatschriftlichen Vertrag vereinbaren K und V, dass V auf dem Grundstück ein Wohnhaus für 250.000 Euro errichtet. Der Gesamtpreis von 350.000 Euro für Haus und Grundstück sowie die Übereignung soll erst nach Fertigstellung fällig sein. Nach einiger Zeit kündigt K den Vertrag. V verlangt für seine Aufwendungen 25.000 Euro. K will nur 12.500 Euro bezahlen, weil V nicht nach dem neuesten Stand der Technik gebaut hat. Mehr sind die Aufwendungen des V für K daher nicht wert.

Fall 18:

K, das Kind des H, ist bei G zu Besuch. Plötzlich wird K krank. G weiß, dass H auf Naturheilverfahren schwört und K nur nach diesen Regeln behandeln lässt. G holt aber keinen Naturheiler, sondern einen Schulmediziner, weil G – objektiv zu Recht – meint, nur ein Schulmediziner könne bei dieser Krankheit dem Kind wirksam helfen. Kann G die Kosten für den Arzt und von diesem verschriebene Antibiotika von H verlangen ?

Fall 19:

G befährt mit seinem PKW eine dunkle Landstrasse und bemerkt erst im letzten Augenblick einen vor ihm fahrenden, unbeleuchteten Traktor. Er überholt den Traktor und veranlasst dessen Fahrer T zum Anhalten, um ihn auf die mangelhafte Beleuchtung aufmerksam zu machen. In diesem Augenblick fährt der Autofahrer A auf den Traktor und schiebt diesen auf den G, der dadurch erhebliche Verletzungen erleidet. G verlangt von A Schadensersatz für Heilbehandlung und immateriellen Schaden.

Fall 20:

G sieht aus der Wohnung des H schwarzen Qualm dringen. G klingelt, doch wird ihm nicht geöffnet. Daraufhin bricht G die Tür auf, um den vermeintlichen Brand zu löschen. Er trifft in der Wohnung den schwerhörigen H, dem nur die Milch übergekocht ist.